



ÖSTERREICHISCHER
PRESSERAT

Beschwerdesenat 1

SELBSTÄNDIGES VERFAHREN AUS EIGENER WAHRNEHMUNG

Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig.

Im vorliegenden Fall hat der Senat 1 des Presserats auf eigene Initiative ein Verfahren durchgeführt (selbständiges Verfahren aus eigener Wahrnehmung). In diesem Verfahren äußert der Senat seine Meinung, ob ein Artikel den Grundsätzen der Medienethik entspricht. Von der Möglichkeit, an dem Verfahren teilzunehmen, hat die Medieninhaberinnen der „Krone Bunt“ nicht Gebrauch gemacht.

Bisher habt sich die Medieninhaberinnen der „Kronen Zeitung“ der Schiedsgerichtsbarkeit des Presserats nicht unterworfen.

ENTSCHEIDUNG

Der Senat 1 hat durch seinen Vorsitzenden Dr. Peter Jann und seine Mitglieder Mag. Carmen Baumgartner-Pötz, Dr. Ilse Brandner-Radinger, Dr. Stefan Lassnig, Mag. (FH) Ingrid Brodnig und Dr. Renate Graber in seiner Sitzung am 29.09.2015 im selbständigen Verfahren gegen die **Krone Verlag GmbH & Co KG**, Muthgasse 2, 1190 Wien, als Medieninhaberin der „Krone Bunt“ wie folgt entschieden:

Der Artikel „Der IS auf dem Weg zu uns“, erschienen auf den Seiten 4 und 5 der „Krone Bunt“ vom 12. Juli 2015, **verstößt gegen die Punkte 5 (Persönlichkeitsschutz) und 7 (Schutz vor Pauschalverunglimpfungen und Diskriminierung) des Ehrenkodex für die österreichische Presse.**

ENTSCHEIDUNGSGRÜNDE

In dem oben genannten Artikel wird unter Berufung auf „Geheimdienste und Polit-Größen“ sowie einen „Insider der heimischen politischen Gemeinde“ berichtet, dass der IS Anschläge in Europa plane und gezielt Leute nach Europa schicke, um islamistische Netzwerke zu fördern, Jugendliche in Moscheen zu ködern und Schläfer-Zellen zu aktivieren. Für diese Terroristen sei es kein Problem, nach Europa zu kommen, sie würden „[a]usgestattet mit dem nötigen ‚Kleingeld‘ und professionell

gefälschten Dokumenten ... einfach auf der Flüchtlingswelle“ mitsurfen. Unter Berufung auf einen namentlich genannten Mitarbeiter des „griechischen Instituts für Sicherheits- und Verteidigungsanalytik“ wird angemerkt, dass im Vorjahr „an die 100 mutmaßliche Islamisten ins Netz“ gegangen seien, „die als ‚Flüchtlinge‘ gestrandet, aber von unterschiedlichsten Ländern wegen des Verdachts des Terrorismus international gesucht“ worden seien. Es komme daher nicht selten vor, dass Flüchtlinge auf ihrer Flucht genau auf jene Menschen treffen, vor denen sie geflohen seien. Dabei würde entweder die Route über die Türkei, Griechenland und die Balkanstaaten oder die Route über Bulgarien und Ungarn gewählt, wobei letztere die meistgenutzte Route sei, da in Sofia der Schwarzmarkt mit gefälschten Dokumenten blühe.

„Die Sicherheitsbehörden in ganz Europa“ stünden laut Artikel „ vor schier unlösbaren Aufgaben“, da „auch wenn als Flüchtlinge getarnte Islamisten ins Netz gehen – ‚Terrorist‘ ... keiner auf dem Kopf stehen“ habe, und sich auch keiner „[f]reiwillig outen“ werde.

Dem Artikel sind mehrere Bilder beigefügt. Ein Bild mit der Bildunterschrift „Flüchtlinge beziehen ihre Zelte“ zeigt Flüchtlinge in einem Zeltlager, ein weiteres mehrere Flüchtlinge in einem Schlauchboot. Bei vielen sind ihre Gesichter zu erkennen. Darüber hinaus ist ein Bild von in einer Moschee mit betenden Männern mit der Bildunterschrift „IS-Leute ködern Nachwuchs in Moscheen.“ abgedruckt. Auf einem Bild sieht man eine Polizeikontrolle, auf einem anderen Polizisten, die bei einem Terrorsinsatz in Paris einen Supermarkt stürmen. Schließlich werden auch noch zwei Bilder von IS-Kämpfern und ein Bild mit Flüchtlingsrouten und dem vom IS kontrollierten Gebiet veröffentlicht.

Nach Meinung des Senats verstößt dieser Artikel und das dazugehörige Bildmaterial gegen die Punkte 5 (Persönlichkeitsschutz) und 7 (Schutz vor Pauschalverunglimpfungen und Diskriminierung) des Ehrenkodex. In dem Artikel werden Flüchtlinge im Allgemeinen sowie durch das Foto, das in einer Moschee betende Männer zeigt, auch Moslems pauschal mit einer terroristischen Bedrohung in Verbindung gebracht und als potentielle IS-Terroristen hingestellt und dadurch pauschal verunglimpft und diskriminiert. Es wird suggeriert, dass jeder, der sich als Flüchtling ausbebe, eigentlich auch ein Terrorist sein könnte, und dass man sich bei keinem sicher sein könne, da keiner von selbst zugeben werde oder es „auf dem Kopf stehen“ habe, dass er ein Terrorist sei. Das geht nach Ansicht des Senats weit über eine Berichterstattung hinaus, dass Terroristen versuchen könnten, auf diese Weise nach Europa zu gelangen. Es wird gezielt Angst geschürt und der Bevölkerung suggeriert, dass sie in jedem Flüchtling einen potentiellen Terroristen sehen müsse.

Dies gilt insbesondere auch für die Flüchtlinge, deren Gesichter auf den beigefügten Fotos unverpixelt gezeigt werden. Durch die unverpixelte Abbildung in diesem Kontext werden sie auch persönlich als potenzielle Terroristen diffamiert und verunglimpft.

Der Verstoß wird gemäß § 20 Abs. 2 lit. a der Verfahrensordnung festgestellt.

Gemäß § 20 Abs. 4 der Verfahrensordnung wird die Krone Verlag GmbH & Co KG als Medieninhaberin der „Krone Bunt“ aufgefordert, die Entscheidung freiwillig in dem betroffenen Medium zu veröffentlichen oder bekannt zu geben.

Österreichischer Presserat
Beschwerdesenat 1
Vorsitzender Dr. Peter Jann
29.09.2015